

Marktordnung

Klamottenrausch Mädelsflohmart

Eine Veranstaltung von:

blaugold Events Markus Vogl und Eva Lehmail GbR

Stand: **01. Mai 2017**

1. Anerkennung der Marktordnung

Durch die Teilnahme bzw. durch die Buchung eines Standplatzes erkennen die Aussteller sowie die Besucher die Marktordnung an. Das Betreten des Flohmartes ist nur unter Anerkennung der Marktordnung gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr.

2. Zugelassene Anbieter

An der Veranstaltung dürfen ausschließlich nichtgewerbliche (private) Anbieter teilnehmen. Der Verkauf von Neuwaren durch private Anbieter ist nicht gestattet.

3. Standgröße

Die Standplätze können für 1, 2 und 3 Meter gebucht werden. Die Standplatztiefe beträgt 1,5 Meter. Je laufenden Meter Standplatz ist max. eine Verkaufsperson zugelassen. Die Verkaufsstände dürfen nur innerhalb der am Boden markierten Flächen aufgestellt werden. Tischverbreiterungen durch Auflageplatten oder ähnliches sind nur mit vorheriger Erlaubnis des Veranstalters gestattet. Die Verkaufsfläche wird von unseren Mitarbeitern zugewiesen, dabei ist unserem Ordnungspersonal strikt Folge zu leisten. Für Elektro- und sonstige Installationen am Verkaufsstand ist vorab die Erlaubnis seitens des Veranstalters einzuholen. Fluchtwege sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung freizuhalten und nicht zu verstellen. Bei Zuwiderhandlungen ist das Ordnungspersonal berechtigt den Verkaufsstand zu schließen. Eine Rückerstattung der Standplatzgebühr erfolgt in diesem Fall nicht.

4. Anmeldung, Eintritts- und Standgebühr

Die Veranstaltung ist für Besucher und Anbieter Eintritts- und Standgebührenpflichtig (Ausweis via Aushang und auf der Webseite www.klamottenrausch.de).

Die Anmeldung für Anbieter erfolgt ausschließlich elektronisch über das Buchungsformular auf der Webseite: www.klamottenrausch.de/buchung

Im Rahmen der Anmeldung haben Anbieter die Möglichkeit neben der Buchung eines Standplatzes auch zusätzlich Tische, Bänke und Kleiderständer gegen Gebühr für die Veranstaltung zu leihen. Die geliehenen Gegenstände sind pfleglich zu behandeln, für Schaden haftet der Anbieter. Die Anbieter haben zusätzlich zur Standplatzgebühr keine Eintrittsgebühr zu leisten. Besucher entrichten die Eintrittsgebühr an der Kasse bei Eintritt zur Veranstaltung. Ein Wiedereintritt ist nur unter Vorzeigen der Personenkennzeichnung (Stempel) möglich. Für Kinder bis 6 Jahre ist der Eintritt frei, für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren ist der Eintritt um 50% ermäßigt.

5. Reinigungskaution

Vor dem Aufbau des Standplatzes hat der Anbieter eine Reinigungskaution in Höhe von 10 € zu entrichten. Hierüber bekommen Sie einen Beleg. Der Standplatz ist nach Marktende und erfolgtem Abbau sauber zu verlassen. Bei Nichteinhaltung wird die

gezahlte Reinigungskautions einbehalten. Die Reinigungskautions wird erst nach dem Ende der Veranstaltung, einer sauberen Standplatzübergabe sowie nur gegen Vorlage des Beleges zurückgezahlt.

6. Marktzeiten, Auf- und Abbau von Anbietern

Die Mädelsflohmärkte finden von 17 – 23 Uhr statt. Die Anbieter müssen die Standplätze bis zum Ende des Mädelsflohmärktes einhalten. Der Aufbau für Anbieter beginnt am Tag der Veranstaltung ab 15 Uhr. Ein früherer Aufbau ist nicht möglich. Ein Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Mit dem Abbau darf erst nach Ende der Veranstaltung begonnen werden. Der Abbau ist binnen einer Stunde nach Ende der Veranstaltung abzuschließen. Der Platz ist sauber und ordentlich zu verlassen.

7. Stornierung

Eine Stornierung ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung möglich. Für die Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € berechnet, unabhängig von der Standplatzgröße. Die Stornierung muss schriftlich an info@klamottenrausch.de erfolgen. Für bereits gezahlte Standgebühren erfolgt eine Gutschrift abzüglich der Stornogebühr auf das jeweilige Kundenkonto des Anbieters. Die Gutschrift kann somit für eine Folgeveranstaltung genutzt werden. Eine Erstattung per Überweisung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

8. Anweisungen des Veranstalters

Den Anweisungen der Mitarbeiter des Veranstalters ist Folge zu leisten. Bei den Mädelsflohmärkten handelt es sich um private Veranstaltungen. Der Veranstalter hat das Hausrecht. Verstöße gegen die Marktordnung oder die Störung des Marktfriedens können ein Arealsverbot ohne Eintritts- bzw. Standplatzgebührenerstattung zur Folge haben. Zur Aussprache eines Arealsverbots ist der Veranstalter und seine Mitarbeiter berechtigt. Der Veranstalter behält sich vor, ein Arealsverbot nötigenfalls auch zwangsweise durchzusetzen. Personen, die einem ausgesprochenen Arealsverbot zuwiderhandeln, werden vom Veranstalter mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt.

9. Arealsverbot

Das Arealsverbot bezieht sich auf das gesamte Mädelsflohmärktgelände einschließlich Parkplätzen, Fahr- und Gehwegen. Es erfolgt keine Eintritts- bzw. Standplatzgebührenerstattung bei Erteilung eines Arealsverbots.

10. Haftung bei Schäden

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Schäden jeglicher Art im gesamten Veranstaltungsbereich, auch für Beschädigung oder abhanden gekommene Gegenstände haftet der Veranstalter nicht. Jeder Anbieter und Besucher haftet für Schäden, die er direkt oder indirekt verursacht hat, persönlich. Der Anbieter übernimmt insofern Verkehrssicherungspflichten für seinen Verkaufsstand. Für Schäden die im Rahmen der Verkaufstätigkeit von Anbietern Dritten entstehen, ist der Anbieter verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von etwaigen Ansprüchen des Dritten gegenüber dem Veranstalter frei. Der Veranstalter haftet für Schäden der Anbieter oder Besucher nur, wenn und soweit sie der Veranstalter nur vorsätzlich und grob fahrlässig verursacht hat. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

11. Müllbeseitigung

Jeder Anbieter hat seinen Standplatz so zu verlassen, wie er ihn vorgefunden hat. Anfallende Abfälle, Müll oder Verunreinigungen sind zu beseitigen und selbstständig zu entsorgen. Unerlaubte Müllentsorgungen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände werden zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt. Jeder Anbieter hat seinen Standplatz und ggf. Parkplatz während und nach dem Mädelsflohmarkt sauber zu verlassen. Beschädigungen und Verschmutzungen, die mutwillig oder unverschuldet durch Anbieter oder Besucher verursacht werden, müssen unverzüglich dem Ordnungspersonal gemeldet werden.

12. Verbotene Artikel

Verboten ist das Anbieten und der Verkauf von:

- Waffen jeder Art einschließlich Zubehör, Dekorations- und Sammlerwaffen
- Gewalt verherrlichenden, rassistischen, pornografischen Gegenständen, Filmen u. Literatur
- Gegenständen, deren Verkauf gegen das Urheber- oder Wettbewerbsrecht verstößt
- Lebensmitteln jeglicher Art, auch selbstgemachtes
- Lebende Tiere
- Plagiate, Raubkopien

13. Verbot von Glücksspielen und Spendensammlungen

Glücksspiele sowie Spendensammlungen sind auf dem Mädelsflohmarkt ohne vorherige Erlaubnis seitens des Veranstalters grundsätzlich verboten.

14. Jugendliche Anbieter unter 18 Jahren

Das Verkaufen und Anbieten von Waren von minderjährigen Anbietern (unter 18 Jahren) ist nur mit Zustimmung und Kenntnis der Erziehungsberechtigten gestattet.

15. Ausfall von Veranstaltungen

Falls angekündigte Veranstaltungen ausfallen, werden bereits entrichtete Standplatzgebühren auf dem jeweiligen Kundenkonto des Anbieters gutgeschrieben oder auf Wunsch zurückgezahlt. Der Veranstalter haftet nicht für Nachteile, die den Ausstellern und Besuchern aufgrund ausfallender Veranstaltungen entstehen.

16. Werbung

Das Verteilen von Werbung jeglicher Art auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist nur nach Absprache und durch vorherige Erlaubnis des Veranstalters zulässig.

17. Fotos und Videos

Mit Betreten des Geländes gestattet der Anbieter oder Besucher dem Veranstalter, dass Foto- oder Filmaufnahmen der eigenen Person seitens des Veranstalters genutzt werden dürfen. Auf allen Klamottenrausch Veranstaltungen werden regelmäßig Fotos, Film- und Tonaufnahmen generiert, welche in sozialen Medien und für Werbezwecke veröffentlicht werden. Besucher und Anbieter sind hiermit ausdrücklich einverstanden, auch soweit ihre Rechte am eigenen Bild betroffen sind.

18. Sonstiges

Fahrräder sind aus Sicherheitsgründen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu schieben. Das Befahren des Geländes mit Inlineskates oder anderen Sportgeräten und Fahrzeugen ist während der Veranstaltung nicht gestattet. Hunde sind an einer geeigneten Leine zu führen.

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Es darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Das Befahren des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.

19. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Marktordnung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.